

Checkliste zum AO-SF Antrag
(von der Schule mit der Antragstellung einzureichen)

Nicht vollständig ausgefüllte oder beantwortete Antragsbögen mit Anlagen werden zukünftig umgehend an die Schule zurückgesandt, um eine vollständige und umfassende Beantwortung und damit eine zeitnahe, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Bearbeitung der Anträge zu sichern.

Stempel/Telefonnummer der Schule: 	Name und Vorname des Kindes, geb. am: _____ _____
---------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------

Antragsunterlagen in folgender Reihenfolge und in 2facher Ausfertigung (jeweils auf einem Heftstreifen):

- Antragsformular der Schule, vollständig ausgefüllt. Für die Mitwirkung darf nicht der Sonderpädagoge/die Sonderpädagogin der eigenen Schule benannt werden.
- Antragsformular der Eltern, unterschrieben von:
 - mindestens einem Sorgeberechtigten**, bei in einem Haushalt lebenden Elternteilen,
 - beiden Sorgeberechtigten**, bei getrennt lebenden Elternteilen,
 - einem Sorgeberechtigten**, bei nachgewiesenen alleinigen Sorgerecht.
- Achtung: Die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten ist nicht ausreichend!
- Schülerstammblatt der Schule, aktuell und vollständig.
- Bericht der Schule, mit Datum und Unterschrift. Aktuelle Beschreibung zum Arbeits- und Sozialverhalten und zum Lern- und Leistungsstand des Kindes in allen Fächern (auch bei vermutetem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) sowie sachliche Informationen zu den Problembereichen.
- Lern- und Entwicklungspläne (der aktuelle & der vorherige). Bisherige schulische Fördermaßnahmen zur individuellen Förderung sind umfassend dargestellt und beschreiben den Grad der Ausschöpfung der schulischen Fördermaßnahmen.
- Schulische und außerschulische Unterlagen (Zeugnisse, außerschulische Berichte, Gutachten), die den vermuteten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf nachvollziehbar begründen, in Kopie.
- Bisherige außerschulische Fördermaßnahmen zur individuellen Förderung sind umfassend dargestellt.
- Bei einem vermuteten Förderbedarf im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung sind die komplexen, außergewöhnlichen Verhaltensschwierigkeiten, die mit einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung einhergehen, umfassend dokumentiert und mit den Eltern kommuniziert worden.
- Die Schule ist ihrer Informations- und Beratungspflicht nachgekommen und hat die Sorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten umfassend informiert.
- Die Ergebnisse der Elternberatung, der elterliche Wunsch bezüglich der Beschulung sowie die Akzeptanz der Eltern zu den dargestellten möglichen Ergebnissen einer Begutachtung sind im Antrag detailliert dargestellt.
- Antragsfristen, s. u., überschritten, weil (Begründung):

Unterschrift der Schulleitung

Antragsfristen:

Schulanfänger: bis 15.12. des jeweiligen Schuljahres
SchülerInnen: bis 01.02. des jeweiligen Schuljahres

Stand: August 2023